

Fragebogen "5058 - Startup- und Scaleup-Strategie 2025 (open)"

0

1. Onlinekonsultation zur Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeswirtschaftsministerin Reiche hat jüngst eine neue Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung angekündigt. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Startups signifikant zu verbessern, insbesondere für die Wachstumsphase.

Zum Auftakt laden wir alle Stakeholder ein, bis zum 8. September 2025 Input zu geben und ihre Erwartungen an diese Strategie zu formulieren.

Der Koalitionsvertrag nennt bereits eine Vielzahl von Handlungsfeldern und Maßnahmen für die Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung. Wir bitten um Ihre Stellungnahmen zu diesen Maßnahmen sowie um Vorschläge für weitere, aus Ihrer Sicht wesentliche Themen für die Startup- und Scaleup-Strategie. Die folgenden Leitfragen dienen dabei zur Orientierung (hier vorab einsehbar: Leitfragen Onlinekonsultation).

Bitte beachten Sie, dass jede angesprochene Organisation nur eine Stimme hat. Sie können die Anfrage mit dem Link aber auch intern weiterleiten um Ihre Stellungnahme auszuarbeiten.

Es ist nicht notwendig, dass Sie auf alle Fragen eingehen. Gerne können Sie sich auch auf Vorschläge fokussieren, die in Ihrem Handlungsfeld liegen und/oder sich auf Ihre bestehende Expertise beziehen. Bitte beachten Sie, dass eine Zwischenspeicherung jedoch nicht möglich ist.

Warum mitmachen? Ihre Perspektive ist gefragt! Als aktiver Teil der Startup-Community oder als Fachperson aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung kennen Sie die Chancen und Herausforderungen junger, innovativer Unternehmen aus erster Hand.

Sie haben Fragen oder möchten uns weiterführende Dokumente und Stellungnahmen übermitteln? Wenden Sie sich gern an unser Support-Team beim VDI/VDE-IT unter startupstrategie@vdivde-it.de

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Ihr Team im Startup-Referat VIA4
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärungen

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) publiziert werden können. Der möglichen Veröffentlichung der Stellungnahme und ggf. in der Stellungnahme enthaltene personenbezogenen Daten können sie unten zustimmen oder diese ablehnen. Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass Interessenvertreterinnen und -vertreter im Sinne des § 1 Abs. 4 LobbyRG nach Maßgabe des Lobbyregistergesetz registrierungspflichtig sind.

Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Rahmen dieser Onlinekonsultation. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und umfasst folgende Zwecke:

1. Verarbeitung zur Durchführung und Auswertung der Konsultation

Ihre Angaben (einschließlich Ihrer Stellungnahme) werden gespeichert, verarbeitet und intern an das BMWE übermittelt. Die Daten werden ausschließlich für die inhaltliche Auswertung der Konsultation verwendet.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ohne sie ist eine Teilnahme an der Konsultation nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Einwilligung zur Datenverarbeitung: Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und meine Stellungnahme durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gespeichert, verarbeitet und an das BMWE übermittelt werden.

- Ja ☒
- Nein ☐

2. Ich antworte im Namen einer Organisation.

- Ja ☒
- Nein ☐

- Name Ihrer Organisation: Deutsche Börse Group
- Name der Ansprechperson (Vor- und Zuname): Marco Winteroll
- E-Mail der Ansprechperson: marco.winteroll@deutsche-boerse.com

4. 2. Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme (optional)

Ihre Stellungnahme kann auf der Internetseite des BMWF veröffentlicht werden, sofern Sie dem ausdrücklich zustimmen. Dabei werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht, es sei denn, Sie haben diese freiwillig in der Stellungnahme angegeben (z. B. Name im Freitext). Die Namen von Personen werden im Rahmen der Umfrage nicht abgefragt und nicht veröffentlicht.

Einwilligung zur Veröffentlichung:

Ich willige ein, dass meine Stellungnahme – einschließlich etwa enthaltener personenbezogener Angaben, die ich selbst in den Freitext aufgenommen habe – auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht wird. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- Ja, meine Stellungnahme darf veröffentlicht werden. ☒
- Nein, meine Stellungnahme soll nicht veröffentlicht werden. ☐

5. Hinweis:

Ihre Stellungnahme wird intern ausgewertet, aber nicht veröffentlicht.

6. Bitte wählen Sie bis zu 8 Themenfelder, zu denen Sie Aussagen treffen möchten.

Nachfolgend werden Ihnen ausschließlich die Fragen dieser Themenkomplexe angezeigt.

- Finanzierung ☒
- Diversität / Gründerinnen ☒
- Bürokratieabbau ☒
- Fachkräftesicherung ☒
- Vergabe und Wettbewerb ☐
- Bildung, Ausgründungen und Transfer ☒
- Internationales, EU und Vernetzung ☐
- Strategische Technologiebereiche wie Künstliche Intelligenz (KI), Sicherheit und Verteidigung (SVI) ☐

7. Der Koalitionsvertrag enthält zu diesem Bereich folgende Maßnahmen. Bitte berücksichtigen Sie möglichst Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen in Ihrer Stellungnahme.

- Deutschlandfonds: Wachstums- und Innovationskapital für Mittelstand und Scaleups,
- Verfügbarkeit von VC durch Beteiligung institutioneller Investoren erhöhen,
- WIN-Initiative verdoppeln,
- Zukunftsfonds weiterentwickeln und verstetigen,
- Solvency II-Reform für mehr VC, Schritte hin zu Kapitalmarkt- und Bankenunion,
- Effizienz-Check für Startup-Finanzierungsarchitektur.

8. Wie bewerten Sie die Finanzierungsbedingungen für Startups in Deutschland von der Gründungsphase bis zum Exit? In welchen Phasen der Unternehmensentwicklung sehen Sie ggf. Lücken in der Finanzierung? Wie haben sich die Lücken in den letzten Jahren verändert oder verschoben?

- *Die deutsche Wirtschaft wird primär von internationalen Investoren finanziert. Natürlich ist die Attraktivität deutscher Unternehmen für internationale Investoren grundsätzlich positiv und als Erfolg zu werten, denn sie verdeutlicht die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Gleichzeitig zeigt sich darin die Zurückhaltung deutscher Investoren bei innovativen Projekten und Startups. Zwar ist der Anteil von inländischen Investoren in den letzten Jahren leicht gestiegen, dennoch stammen laut einer KfW-Studie aus dem Juli 2025 immer noch drei Viertel der Finanzierungsquellen für deutsche Startups von ausländischen Investoren. Die höchsten internationalen Engagements lassen sich in der Late-Stage Finanzierung beobachten. Hier reicht das inländische Risikokapital nicht annähernd aus, um den nächsten Wachstumsschritt zu begleiten, sodass ausländisches Kapital für Startups alternativlos ist. Das ist bedauerndswert, denn zum einen handelt es sich um die Wachstumsphase mit großen Renditechancen, zum anderen vereinnahmen ausländische Investoren in der Regel nicht nur die Rendite, sondern entscheiden auch über die strategische Ausrichtung, wie bspw. Zeitpunkt und Art des Exits. Ein hoher Anteil von ausländischem Kapital erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Börsengangs der entsprechenden Unternehmen im Ausland ebenso wie des dortigen Aufbaus von Produktionsstätten, der mit dem Export von Arbeitsplätzen und Know-how einhergeht. Diese Arbeitsplätze samt dem Know-how stehen Deutschland dann nicht mehr zur Verfügung, was vor dem Hintergrund der zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen nicht hingenommen werden darf. Exits und insb. Börsengänge sind ein unverzichtbarer Baustein eines geschlossenen Finanzierungskreislaufs. Die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, ist daher ein entscheidender Hebel, das gesamte Startup-Ökosystem nachhaltig zu stärken (siehe dazu auch Startup-Verband: Die Bedeutung von Exits, 2021)*
(optional)

9. In welchen Branchen sehen Sie ungedeckte Finanzierungsbedarfe und wie groß schätzen Sie diese in einem Zeitraum bis Ende 2030 ein?

10. Wie sollten vor diesem Hintergrund die Finanzierungsinstrumente des Bundes weiterentwickelt werden? Gibt es Instrumente, die aufgrund der veränderten Marktbedingungen nicht mehr benötigt werden?

- *Die Einrichtung eines Wachstums- und IPO-Fonds, der durch Direktinvestitionen zusätzliche Liquidität bereitstellt und Startups Anreize für den Börsengang bietet, würde besonders die Finanzierungslücke in der Spätphase schließen und den IPO-Markt beleben. Das Instrument würde Pensionsfonds, Versicherungen und anderen langfristig orientierten institutionellen Anlegern einen risikoärmeren und diversifizierten Ansatz für Investitionen in Start-ups und Scale-ups über den gesamten Lebenszyklus der Unternehmen ermöglichen. Start-ups würden von einer besseren Kapitalbeschaffung, einem verbesserten Kapitalmarktzugang, höheren Bewertungen und einer erhöhten Sichtbarkeit für Investoren profitieren. Der Fonds würde sich während der IPO-Phase am Bookbuilding beteiligen und anschließend als Ankerinvestor und vertrauenswürdiger Partner mit flexiblen Haltedauern fungieren. Ein ausreichendes Fondsvolumen wäre notwendig, um auch große Finanzierungsrunden für Unicorns zu ermöglichen. Der Fonds sollte in allen Phasen investieren können, mit besonderem Fokus auf Finanzierungen in der Spätphase, während des Börsengangs und nach dem Börsengang sowie in allen Sektoren. Dieser Fonds könnte den Übergang vom privaten zum öffentlichen Kapitalmarkt stärken, um Innovation, Wertschöpfung und Wachstum zu ermöglichen und neue globale Champions aufzubauen.*
(optional)

11. Welche Herausforderungen sehen Sie für die VC-Marktentwicklung in den nächsten Jahren?

- *Ausbleibende Exits führen auf Seiten der VC-Investoren (GPs) dazu, dass diese keine realisierten Gewinne ausweisen können. Was wiederum für ihr eigenes Fundraising Schwierigkeiten mit Fonds-Investoren (LPs) bringt. Somit besteht bei anhaltend geringeren Exits ein erhöhtes Risiko für einen möglichen Rückgang an VC-Fonds (Anzahl und Volumen). Dies betrifft sogenannte First-Time-Funds besonders stark. Alternative Wege für mehr Liquidität im Markt sind daher der nächste wichtige Entwicklungsschritt für das deutsche und europäische Tech-Ökosystem. Das betrifft sowohl den Bedarf an Liquidität auf Ebene der Anteile privater Unternehmen (adressiert bspw. durch Forge Europe) sowie die Ebene für VC/PE Fondsanteile (LP Stakes) (Evaluierung adressiert in WIN-Initiative, Maßnahme 8).*
(optional)

12. Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Verdoppelung der Investitionen von bestehenden oder weiteren Investoren der WIN-Initiative erreicht werden?

13. Gäbe es aus Ihrer Sicht eine Nachfrage privater Investoren nach marktmäßig bepreisten Bundesgarantien zur Absicherung möglicher Verlust- oder Liquiditätsrisiken im VC-Bereich?

14. Wie können Retail-Investoren für den VC-Markt gewonnen werden? Welcher Akteur kann diese Investorengruppe am wirkungsvollsten mit welchem Produkt ansprechen?

- Retail-Investoren können derzeit kaum vom VC-Markt profitieren. Damit werden sie von den erheblichen Chancen dieser Anlageklasse ausgeschlossen. Zwar können sie direkt in die Aktien einiger VC-Gesellschaften investieren oder einen ETF erwerben, der in eben diese investiert; direkte Investitionen in private Unternehmen und Startups sind jedoch praktisch nicht möglich. Eine Möglichkeit, um Retail-Investoren für den VC-Markt zu gewinnen, wäre die Etablierung von Plattformen für direkte Sekundärmarkttransaktionen (siehe auch unsere Antwort unter 1.8) Mit einem angemessenen, aber nicht zu engen Regulierungsrahmen könnten die Vorteile des Sekundärmarktes auch auf privates Kapital übertragen werden. Durch die bessere Handelbarkeit könnten auch Retail-Investoren profitieren, indem sie in ETFs und Fonds investieren, die direkt in private Unternehmen investieren. Eine weitere Möglichkeit zur indirekten Partizipation von Retail-Investoren könnten Altersvorsorgeprodukte sein. Vor allem Pensionsfonds und Versicherer könnten – etwa durch steuerliche Anreize – incentiviert werden, stärker in den VC-Markt zu investieren. Dadurch würde nicht zuletzt die Kapitalbeschaffung für Startups sowie die Handelbarkeit ihrer Anteile erleichtert.*
(optional)

15. Mit welchen konkreten Maßnahmen und durch wen könnten die folgenden Exit-Kanäle in Deutschland und Europa weiter gestärkt werden?

- o Trade Sales**
- o Secondaries**
- o IPOs**

- Trade Sales sind eine beliebte und schnelle Form des Exits und erfolgen für Gründer oftmals zu lukrativen Konditionen. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Startups und Scale ups – wenn sie von ausländischen Unternehmen übernommen werden – den Standort Deutschland verlassen oder Investitionen im Ausland stattfinden. Dies sollte zwar nicht grundsätzlich unterbunden werden, mögliche Anreize sollten diesen Weg aber nicht unterstützen. Plattformen für direkte Sekundärmarkttransaktionen zwischen Aktionären privater Unternehmen und akkreditierten Investoren (in der Regel institutionelle Anleger) erlauben Gründern einen einfacheren Handel ihrer Anteile und einen besseren Zugang zu Liquidität. Mit einem angemessenen, aber nicht zu engen Regulierungsrahmen sollten die Vorteile eines Sekundärmarktes für privates Kapital auch einer breiteren Investorenbasis zugänglich gemacht werden. Kleinanleger könnten von den Chancen profitieren, indem sie in ETFs und Fonds diversifiziert investieren, die direkt in private Unternehmen investieren und den Anlegerschutz gewährleisten. Lösungen mit Dachfonds mit Fokus auf Privatanleger könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden. Bezüglich IPOs verweisen wir auf unsere Antwort unter 1.3.*
(optional)

16. Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Hinweise zum Thema „Finanzierung“?

17. Der Koalitionsvertrag enthält zu diesem Bereich folgende Maßnahmen. Bitte berücksichtigen Sie möglichst Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen in Ihrer Stellungnahme.

- Spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen,**
- Berechnungsgrundlage für Elterngeld bei Selbstständigen flexibilisieren,**
- Mutterschutz für Selbstständige verbessern,**
- Umsetzung einer Aufklärungskampagne zum Mutterschutz für Selbstständige.**

18. Mit welchen Maßnahmen lassen sich aus Ihrer Sicht der Anteil und die Chancen von Startup-Gründerinnen am besten erhöhen?

- *Gründerinnen sind immer noch deutlich unterrepräsentiert, was ein enormes Potenzial für die deutsche Startup-Landschaft bedeutet. Die besten finanziellen Fördertöpfe werden hieran jedoch nichts ändern, solange grundlegende Aspekte, wie Kinderbetreuung, Mutterschutz, Elterngeld nicht an die Bedürfnisse von Gründerinnen angelegt sind. Abgesehen davon gilt auch für Frauen ganz allgemein, dass finanzielle Bildung essentiell ist. Hier gilt es frühzeitig Interesse für Unternehmertum zu schaffen.*
- (optional)

19. Was ist mit Blick auf verbesserte Finanzierungsbedingungen für Gründerinnen besonders relevant?

20. Welche Hürden bestehen für Gründerinnen und weiblich geführte Startups bei der Finanzierung? Wie können Investorinnen gestärkt werden?

21. Wie kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden damit Gründerinnen mehr Spielraum haben? Wie können Elterngeld- und Mutterschutzregelungen bei Selbstständigen verbessert werden?

22. Welche Rolle kommt Vorbildunternehmerinnen zu? Wie sollten diese noch besser unterstützt werden? Wie können Netzwerke von Gründerinnen und Investorinnen gefördert werden?

23. Wie können Diversity Role Models im Startup-Kontext noch stärker in der Öffentlichkeit platziert werden?

24. Welche Maßnahmen sind geeignet, um Migrant Founders in möglichen Gründungsabsichten zu stärken? Wie kann der verstärkte Zugang von Migrant Founders zu Gründungsnetzwerken gelingen?

- *Um Unternehmensgründer aus Staaten außerhalb der EU anzuziehen, sollte ein spezielles Visum für Nicht-EU-Bürger eingeführt werden. Diese Art des Visums beschränkt sich in der Regel auf diejenigen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein Unternehmen gründen. Es ist in seiner Dauer beschränkt und kann bei erfolgreicher Gründung verlängert werden.*
- (optional)

25. Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Hinweise zum Thema „Diversität / Gründerinnen“?

26. Der Koalitionsvertrag enthält zu diesem Bereich folgende Maßnahmen. Bitte berücksichtigen Sie möglichst Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen in Ihrer Stellungnahme.

- Gründerschutzzone prüfen,
- „Startup in a day“: digitalen One-stop-shop für Gründungen etablieren,
- Notarielle Vorgänge vereinfachen, digitale Beurkundungen und automatischen Datenaustausch zwischen Notar, Finanz- und Gewerbeamt ermöglichen,
- Innovationsfreiheitsgesetz zum Abbau von Förderbürokratie,
- Einführung einer zentralen Förderplattform des Bundes,
- Verwaltungsprozesse automatisieren, beschleunigen, effizienter und antragslos gestalten; Doppelerhebungsverbot wird verankert.

27. Wie sollte eine Gründerschutzzone gestaltet werden, um Startups in der Anfangsphase weitestgehend von bürokratischen Hürden zu befreien? Welche bürokratischen Lasten sollten hier primär angegangen werden?

- *Das aktuelle Regulierungs- und Marktumfeld stellt Startups und Scaleups vor enormen Herausforderungen. Sie sind mit überfordernden Anforderungen in Bezug auf ESG, Lieferkette, Compliance, Datenschutz und Transparenz im Allgemeinen konfrontiert, die sie davon abhalten, sich auf Wachstum und Innovation zu konzentrieren. Regulatorischen Sandboxes bieten ein Umfeld, in dem Startups innovative Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen sowie Liefermöglichkeiten testen können, ohne sofort alle regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen zu müssen. Um Innovation in Deutschland zu fördern und unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Prinzips der Proportionalität (gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln), wäre eine entsprechende Berücksichtigung dieser Realitäten in der Aufsichtspraxis und bei der Ausgestaltung der oben benannten Anforderung hilfreich. Die EU könnte die Einführung von Regeln für neu börsennotierte Aktiengesellschaften mit reduzierten Offenlegungspflichten und geringeren internen Kontrollpflichten für maximal die ersten fünf Geschäftsjahre nach einem Börsengang in Erwägung ziehen. Der US Securities Act könnte als Vorbild dienen. Anknüpfungspunkt könnte auch das auf europäischer Ebene diskutierte 28th Regime für Gesellschaftsrecht sein. Eine Reform der SE und einer vergleichbaren Rechtsform für Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung könnten eine geeignete Lösung sein. Gerade Start-ups könnten so von Rechtsformen profitieren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Auf nationaler Ebene bietet es sich an, über eine spezielle gesellschaftsrechtliche Form der Kapitalgesellschaft für Startups nachzudenken. Die österreichische Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG) bietet sich als Vorbild an. Dadurch ließen sich maßgeschneiderte Erleichterungen bei der Gründung, der Kapitalaufnahme, der Veräußerung von Anteilen und der Corporate Governance durchführen.*

(optional)

28. Welche bürokratischen Hürden verlangsamen eine Unternehmensgründung? Wie können Gründungen möglichst bürokratiearm gestaltet werden?

- *Die Kapitalanforderungen für die Gründung von Unternehmen sind in Deutschland höher als in den anderen Ländern. Eine Ausnahme bildet die selten genutzte haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (UG), bei der nur ein Mindeststammkapital von 1 EUR pro Gesellschafter notwendig ist. Allerdings hat die GmbH weiterhin einen besseren Ruf. Werbung für die UG oder eine komplett neue Lösung für Startups (siehe Vorschlag Kapitalgesellschaft für Startups) wären gangbare Wege. Eine Möglichkeit könnte auch die Zulassung von zunehmenden Kapitaleinlagen über einen bestimmten Zeitraum hinweg sein, z.B. fünf Jahre.*

(optional)

29. Wie kann der Aufbau eines digitalen „One-stop-shops“ für Gründungen gelingen? Welche Prozesse sind zu beachten? Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär umzusetzen?

- *Ein „One-stop-shop“ müsste so konzipiert sein, dass der gesamte Gründungsprozess von Anfang bis Ende digital und online durchführbar ist, was die Anmeldung beim Handelsregister, beim Gewerbeamt sowie die Beantragung aller notwendiger Lizenzen und Genehmigungen einschließen würde. Das Antrags- und Gründungsverfahren ließe sich somit deutlich beschleunigen. Dabei müsste das Once-Only-Prinzip Anwendung finden, sodass Daten nur einmal eingegeben und anschließend von allen beteiligten Behörden zusammengeführt und genutzt werden. Weitestgehend standardisierte und formale Prozesse sollten so weit wie möglich automatisiert werden. KI-Tools können genutzt werden, um Startups beim Gründungs- und Verwaltungsprozess unterstützen. Die Digitalisierung muss außerdem das Notariat einbeziehen, indem die notarielle Beurkundung nur dann verpflichtend sein sollte, wenn Aufklärung und Belehrung im konkreten Sachverhalt geboten sind.*

(optional)

30. Wie können notarielle Vorgänge vereinfacht werden? Welche Schritte sind einzuleiten, um den automatischen Datenaustausch zwischen Notar, Finanz- und Gewerbeamt zu ermöglichen?

- *Deutschland ist die einzige Region, in der ein Mindeststammkapital notwendig ist, um eine deutsche GmbH oder eine AG zu gründen. Auch die Übertragung der Anteile einer GmbH muss durch einen Notar erfolgen. Außerdem sind die Notarkosten und andere Kosten, die bei der Anmeldung der Gesellschaft anfallen, die höchsten. Eine Neuregelung zur Übertragbarkeit von GmbH-Anteilen würde Abhilfe schaffen. Die Einbeziehung eines Notars im Zusammenhang mit Erwerb und Übernahme eines Geschäftsanteils schafft in der Praxis die Verkehrsfähigkeit des GmbH-Geschäftsanteils vollständig ab. In anderen Ländern bedarf die Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in aller Regel keiner besonderen Form. Die mangelnde Verkehrsfähigkeit und die damit einhergehenden hohen Transaktionskosten stellen einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Startups im internationalen Vergleich dar. Andere Rechtsformen, wie z.B. die AG oder SE sind aufgrund der weniger flexibleren Corporate Governance Strukturen, der strikteren Vorschriften zur Kapitalbindung nicht in gleichem Maße für Start-Ups attraktiv. Deshalb fällt die Wahl meist auf die beliebte GmbH. Eine Vereinfachung der Formvorschriften, insbesondere der Verzicht auf die Pflicht zur notariellen Beurkundung bei Übertragung der Anteile, würde eine erhebliche Entlastung für Start-ups bedeuten, die Kosten senken und die Gründung insgesamt attraktiver machen. Eine Übernahme oder Abtretung von Anteilen, die an eigenhändige Unterschrift der Parteien geknüpft ist, würde die Schutzzwecke ausreichend abbilden. Die notarielle Beurkundung sollte nur noch dann erforderlich sein, wenn die Zwecke der Aufklärung und Belehrung unabdingbar sind. Zuletzt muss die Digitalisierung auch das Notariat einschließen, um die Prozesse effektiver, schneller und kostengünstiger zu machen.*

(optional)

31. Wie bewerten Sie das (digitale) Informationsangebot der BReg zu (öffentlichen) Förder- und Unterstützungsinstrumenten im Rahmen der Unternehmensgründung? (z.B. www.foerderdatenbank.de; www.foerderinfo.bund.de;)

32. Wie bewerten Sie den Wegweiser zu Unternehmensgründung und Onlineverfahren auf dem Verwaltungsportal des Bundes? (verwaltung.bund.de)

33. Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Hinweise zum Thema „Bürokratieabbau“?

34. Der Koalitionsvertrag enthält zu diesem Bereich folgende Maßnahmen. Bitte berücksichtigen Sie möglichst Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen in Ihrer Stellungnahme.

- „Work and Stay“-Agentur für Fachkräfteeinwanderung einrichten,
- Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken.

35. Was sind die Hauptgründe für Probleme bei der Rekrutierung von Fachkräften für Startups? In welchen Berufsgruppen verzeichnen Startups einen Fachkräftemangel?

- *Deutschland besitzt ein enormes Potenzial, um internationale Talente aus dem Ausland zu rekrutieren. Dennoch ist die Sichtbarkeit des deutschen Arbeitsmarktes im Ausland ausbaufähig; die komplizierten Visa-Verfahren sowie deren Begleitung kann insb. globalen Vergleich deutlich verbessert werden, zudem ist der Prozess immer noch nicht ausreichend digitalisiert; die sehr hohe Abgabenlast erschwert attraktive Vergütungen und die Anerkennung von Abschlüssen ist mühselig.*

(optional)

36. Welche Maßnahmen der Bundesregierung sind besonders wichtig, um die Sicherung des Fachkräftebedarfs von Startups zu erleichtern?

37. Welche Unterstützungsangebote der Bundesregierung für die Fachkräftesicherung sind Ihnen bekannt? Welche Ansatzpunkte sehen Sie, wie die Angebote besser auf die Bedürfnisse von Startups zugeschnitten werden können?

38. Welche Anreize könnten Ihrer Meinung nach hilfreich sein, um ausländische Fachkräfte für deutsche Startups leichter gewinnen zu können? (z.B. schnellere Einbürgerung, schnellere Verfahren, gezielte Anwerbung)

- *Ein besonders wirkungsvoller Anreiz zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte wäre eine zeitlich befristete Einkommensteuersenkung. Viele Länder mit denen Deutschland im Wettbewerb um die begehrtesten Arbeitskräfte steht, locken mit deutlich attraktiveren steuerlichen Rahmenbedingungen. Eine starke Anreizwirkung können zudem Mitarbeiterbeteiligungsprogramme entfalten. Wir gehen hierauf näher unter 4.6 ein. Schließlich muss mehr für Familien getan werden. Viele talentierte Menschen entscheiden sich gegen ein Land, wenn dort nicht genügend Rücksicht auf ihre Familienangehörigen genommen wird. Dazu gehören Aspekte wie verbesserte Steueranreize und soziale Unterstützung für Ehepartner, die möglicherweise umziehen und sogar ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen; und ganz besonders die Gewährleistung einer hochwertigen Kinderbetreuung und einen garantierten und einfachen Zugang zu internationalen Schulen.*

(optional)

39. Durch welche Maßnahmen könnte die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen Ihrer Meinung nach beschleunigt werden?

40. Wie kann die Mitarbeiterkapitalbeteiligung Ihrer Meinung nach weiterentwickelt werden? Wo sehen Sie Änderungsbedarf im nationalen Recht?

- Mitarbeiterbeteiligungen sind ein wirksames Instrument für Startups und Scale-ups, um neue Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig zu binden, denn wettbewerbsfähige Gehälter können diese in der Regel noch nicht zahlen. Die Beteiligung wirkt sich sowohl auf die Leistungs- und Teilnahmemotivation der Beschäftigten als auch auf die internationale Attraktivität für junge Talente („War of Talents“) positiv aus. Zwar wurden die Freibeträge zuletzt bereits zweimal angehoben, die steuerliche Erleichterung reicht jedoch nicht aus, da Kapitalbeteiligungen in einem viel größeren Umfang gewährt werden müssen, um tatsächlich als Anreizinstrument zu funktionieren. Wir empfehlen daher eine Anhebung des Freibetrages auf 10.000 Euro im Jahr. Während Mitarbeiterbeteiligungen im Fall von Aktiengesellschaften vergleichsweise gut funktionieren, ist sie bei der häufig genutzten GmbH schwer umsetzbar. Eine eigene Anteilsklasse für GmbH-Anteile wäre ein Schritt nach vorne. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Vorschlag unter 3.1 zur Schaffung einer Kapitalgesellschaft für Startups. Zudem müssen sich die Rahmenbedingungen auch auf verbundene Unternehmen erstrecken, um eine ausreichende Abdeckung zu ermöglichen.*
- (optional)

41. Können Sie europäische/internationale Beispiele der Mitarbeiterkapitalbeteiligung nennen, die Sie als vorbildhaft erachten? Was konkret ist hierbei besonders gelungen?

42. Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Hinweise zum Thema „Fachkräftesicherung“?

43. Der Koalitionsvertrag enthält zu diesem Bereich folgende Maßnahmen. Bitte berücksichtigen Sie möglichst Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen in Ihrer Stellungnahme.

- Neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen etablieren,
- Nationale IP-Strategie auflegen,
- Verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge an Forschungseinrichtungen und Hochschulen einführen,
- Neue Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ auflegen,
- Startupfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore: Reallabore und Experimentierklauseln stärken,
- Entrepreneurship Education stärken.

44. Welche Maßnahmen schlagen sie vor, um Entrepreneurship Education in Schule, Ausbildung und Hochschule zu verbessern? Wie können wirtschaftsnahe Schlüsselkompetenzen sinnvoll in die Lehrpläne integriert werden?

- *Finanzielle Bildung bereits in der Schule ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn in Deutschland eine neue Kultur für Unternehmertum, Wagnis und Kapitalmarkt entstehen soll. Gerade in Deutschland sind die Defizite enorm. Bereits Schulen sollten verpflichtet sein, relevante Unterrichtsinhalte über die generelle Funktionsweise von Finanzmärkten und ökonomische Zusammenhänge, wie die Wirkung von Zinsen und Inflation zu vermitteln. Die Verbesserung der Finanzkenntnisse und -kompetenzen ist entscheidend, um eine stärkere Aktienkultur zu fördern, Vertrauen in die Kapitalmärkte aufzubauen und dadurch überhaupt erst die Grundlage für unternehmerisches Handeln zu schaffen. Um speziell die Entwicklung einer Gründerkultur in Deutschland zu fördern, sollten Lehrveranstaltungen zum Innovationsmanagement und zur Unternehmensgründung flächendeckend an Hochschulen angeboten werden. Eine systematische Anerkennung akademischer Leistungen im Startup-Umfeld wäre ebenfalls ein hilfreicher Schritt. Darüber hinaus ist eine stärkere Verknüpfung technischer Studiengänge mit unternehmerischen Lehrinhalten notwendig. EXIST fördert bereits Innovation und Unternehmertum an Hochschulen, muss aber noch umfassender umgesetzt werden. Damit Deutschland eine führende Nation von Unternehmensgründern werden kann, muss die Gründung eines Startups von Universitätsabsolventen als eine erstrebenswerte Alternative zur Arbeit in einem Unternehmen angesehen werden.*

(optional)

45. Welche Verbesserungs- bzw. Erweiterungsvorschläge haben Sie konkret zum Programm EXIST-Ausgründungen aus der Wissenschaft? Welche weiteren Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um Ausgründungen aus der Wissenschaft erfolgreich voranzutreiben?

46. Welche Aktivitäten zur Verbesserung des IP-Transfers sind aus Ihrer Sicht erforderlich? (z.B. bundeseinheitlicher IP-Werkzeugkasten, Mustervereinbarungen)

47. Wie beurteilen Sie in diesem Kontext die vorgesehene Einführung von verbindlich standardisierten Ausgründungsverträgen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

48. Welche Hürden sehen Sie speziell für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partnern aus der Europäischen Union für ausgründungsorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen? In welchen Bereichen wären (weitere) rechtliche Harmonisierungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten besonders sinnvoll?

49. In welchen konkreten Bereichen bestehen Bedarfe zur Erprobung in Reallaboren? Ist hierfür aus Ihrer Sicht die Schaffung einer neuen fachgesetzlichen Experimentierklausel erforderlich?

50. Welche Unterstützungsmaßnahmen – über das Reallabore-Innovationsportal hinaus – sind nach ihrer Ansicht zur besseren Umsetzung von Reallaboren erforderlich?

51. Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Hinweise zum Thema „Bildung, Ausgründungen und Transfer“?

52. Haben Sie sonstige Anmerkungen und Hinweise?